

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 18.10.2024	Geschäftszeichen: 27/500-4062
---	-------------------	-------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 21.11.2024	öffentlich

Betreff:

Stellenerweiterung Arche e.V.

Anlagen:

Antrag Arche Seite 1

Antrag Arche Seite 2

Beschlussvorlage

27/BV/253/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

Bezug zum 3. Sozialbericht Teil II B 2.1.10

I. Sachverhalt

Der Verein „DIE ARCHE- Suizidprävention und Hilfe in Lebenskrisen e.V.“ wurde 1969 in München gegründet.

Der Dienst hat es sich zur Aufgabe gemacht, praktische Suizidprävention und Krisenintervention zu betreiben, Prävention durch Aufklärung der Öffentlichkeit zu praktizieren und Diskriminierung Suizidaler in der Gesellschaft zu beseitigen.

Zielgruppen des Dienstes sind Menschen in akuten oder chronisch suizidalen Krisen oder nach Suizidversuchen sowie deren Angehörige, im Fall der Angehörigen auch nach erfolgtem Suizid einer nahestehenden Person. Diesen werden spezielle Beratungsangebote, bei Bedarf auch in Form von wiederholter Beratung und Begleitung geboten.

Außerdem bietet der Dienst spezielle Fortbildungsangebote für professionelle Helfende zum Thema Suizid, Suizidprävention usw. und leistet Informationsarbeit u.a. für Mitarbeitende aus sozialen Einrichtungen, Institutionen, Medien und für die Öffentlichkeit.

Im Unterschied zum Krisendienst, der nur eine punktuelle Krisenintervention durchführt, bietet die ARCHE bei Bedarf auch eine längerfristige Beratung und Betreuung suizidaler Menschen sowie deren Angehöriger an. Ebenso werden Angebote für Hinterbliebene durchgeführt. Die ARCHE verfügt im Bereich Suizidalität über eine höhere Expertise als die Sozialpsychiatrischen Dienste und bietet diesen, wie auch zahlreichen anderen Einrichtungen, ausführliche kollegiale Beratungen und ggf. Supervisionen.

Mit Schreiben vom 11.03.2024 beantragt die ARCHE ab 01.01.2025 einen zusätzlichen Stellenanteil von 0,5 Fachkraftstellen Psychologe zur Besetzung mit einem Beschäftigten mit der Qualifikation Psychologie M.Sc. mit Zusatzqualifikation Psychotherapie für die Beratungsstelle.

Gemäß Beschluss des Bezirksausschusses vom 11.07.2024 (82/BV/186/2024) ist die

Nachsteuerung 2025 im pauschal finanzierten Bereich aufgrund der aktuellen Haushaltslage auszusetzen. Durch die Kämmerei wurden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2025 auf dem Niveau von 2024 belassen. Haushaltsmittel stehen für diese Maßnahme somit nicht zur Verfügung.

II. Finanzierungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Bezirksausschusses in seiner Sitzung am 11.07.2024, dass die Ansätze im pauschal finanzierten Bereich aufgrund der Haushaltslage auf dem Niveau von 2024 belassen werden können, erfolgt für 2025 keine Erhöhung der Förderbeträge. Ein zusätzlicher Stellenbedarf kann daher durch den Bezirk Oberbayern für 2025 nicht finanziert werden.